



Kanton Bern
Canton de Berne

1

Finanzierung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Bern

Michael Knecht

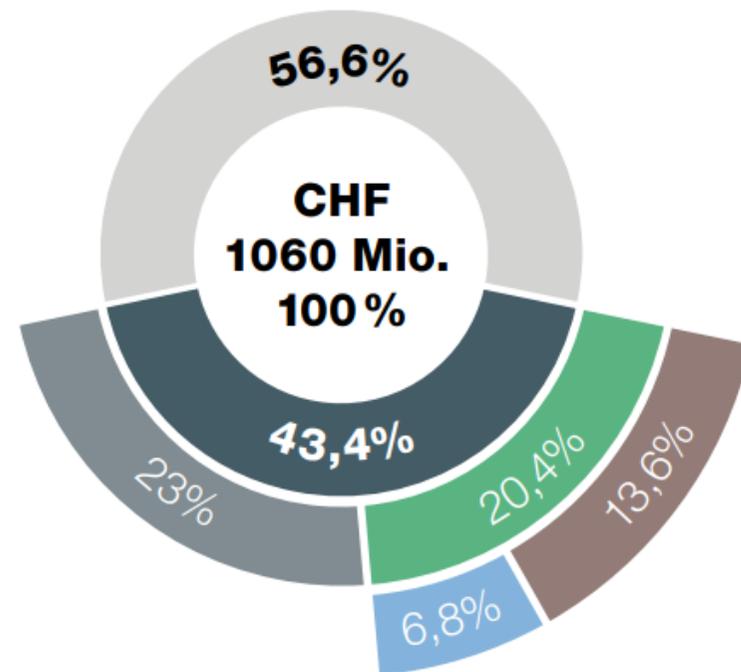
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination
Bau- und Verkehrsdirektion



Ausgangslage

Kosten, Erlöse und Abgeltungen der vom Kanton Bern mitbestellten Regional- und Ortsverkehrslinien (Offerten 2019)

- Erlöse
- Abgeltung
- Bund und Nachbarkantone
- Kanton Bern
- Gemeinden
- Kanton





Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den öffentlichen Verkehr
Art. 12
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich
Art. 29
- Kostenbeitragsverordnung (KBV)



Gemeindebeiträge setzen sich zusammen aus...

- dem Angebot an öffentlichem Verkehr in einer Gemeinde (zu 2/3)
- der Einwohnerzahl (zu 1/3)

Kennzahlen

Basis ÖV-Gemeindebeitrag 2021 (CHF 149 Mio.)

Kosten pro ÖV-Punkt	381 CHF
Kosten pro Einwohner	48 CHF
Durchschnittlicher Gemeindebeitrag pro Einwohner	144 CHF



ÖV-Punkte

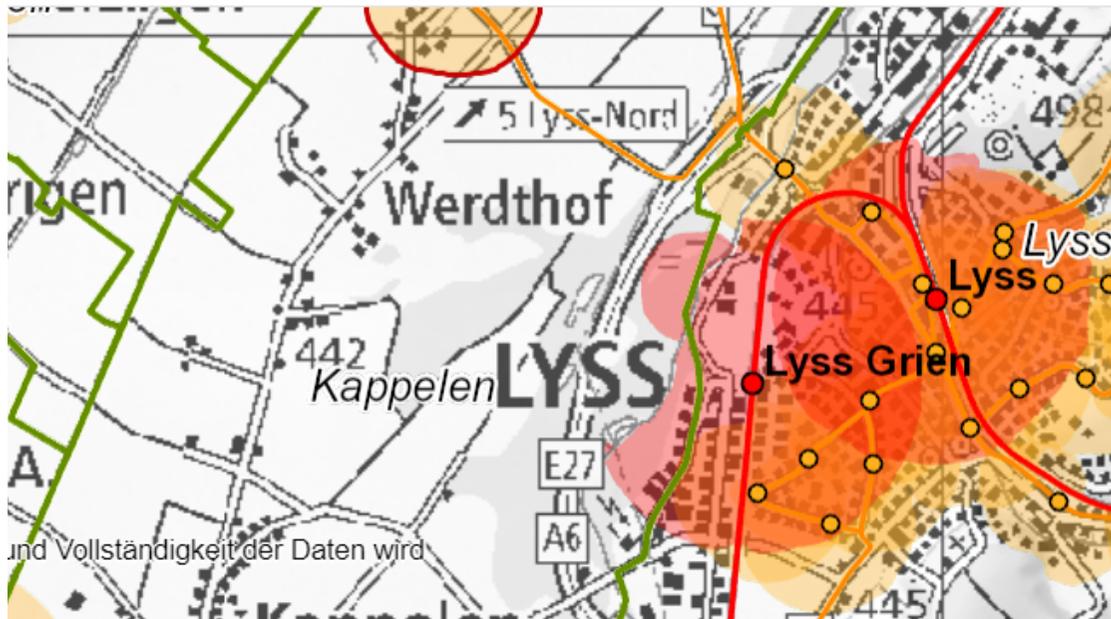
- Jede Abfahrt mit einem öffentlichen Verkehrsmittel ergibt grundsätzlich einen ÖV-Punkt.

1.3 Gewichtung der einzelnen Abfahrten (Art. 5 KBV)

Die einzelnen Haltestellen-Abfahrten werden mit folgenden Faktoren gewichtet:

4,5	Normalspur: EuroCity, InterCity
4	Normalspur: InterRegio
3,5	Normalspur: RegioExpress
3	Schmalspur: Schnellzug, InterRegio, RegioExpress
2,5	Normalspur: Regionalzug, S-Bahn
2	Schmalspur: Regionalzug, S-Bahn
1,5	Tram
1	Bus, Trolleybus
1	Seilbahn

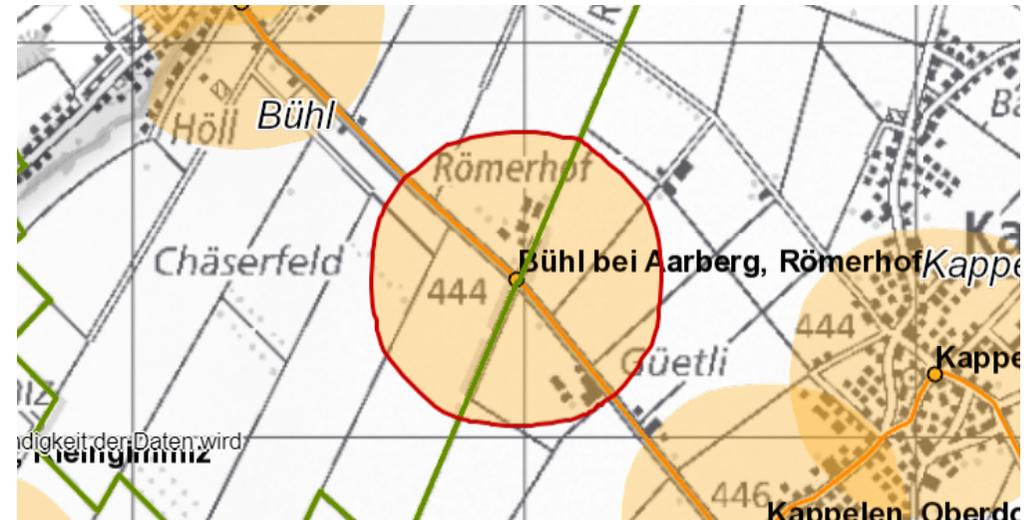
Aufteilung von Bahnstationen



- Aufteilung erfolgt proportional zu Einwohnern/Arbeitsplätzen pro Gemeinde
- Vorbehalten bleiben abweichende Vereinbarungen unter den betroffenen Gemeinden

Anrechnung von Haltestellen

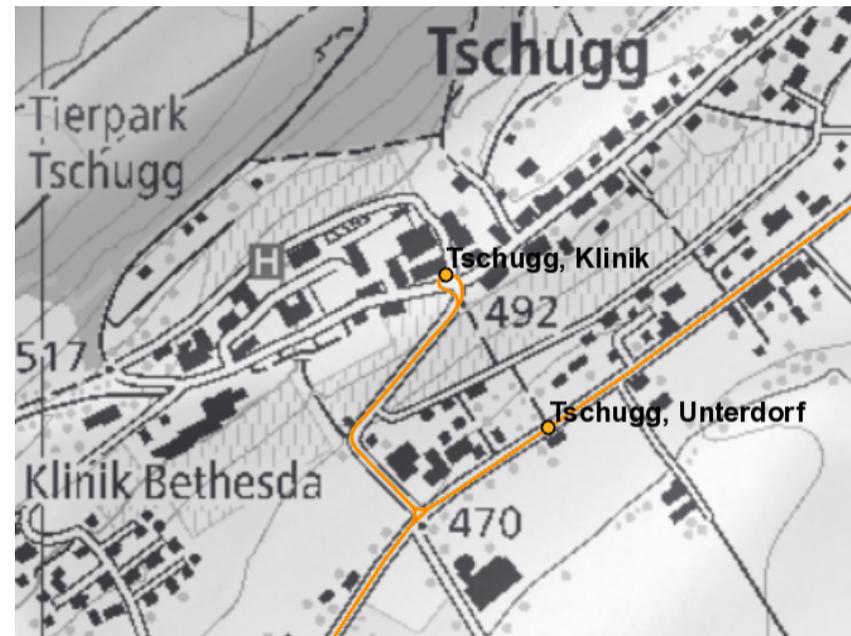
- Haltestellen zählen in der Regel normal
 - Haltestellen mit unbedeutendem Nachfragepotenzial **oder** unbedeutendem Fahrgastaufkommen zählen halb.
 - Haltestellen mit unbedeutendem Nachfragepotenzial **und** unbedeutendem Fahrgastaufkommen zählen nicht.
-
- **Schwellenwerte:**
 - < 100 Einwohner oder
 - Arbeitsplätze im Einzugsgebiet
 - < 0.5 Ein- oder Aussteiger pro Fahrt





Anrechnung von Haltestellen

- Endhaltestellen zählen in jedem Fall
- Haltestellen, die eine Umwegfahrt erfordern zählen in jedem Fall
- Pro Gemeinde zählt mindestens eine Haltestelle ganz





Reduktionsfaktoren

- Die Anzahl ÖV-Punkte kann für eine Gemeinde reduziert werden, wenn die ÖV-Bedienung und die Einwohnerzahl in einem Missverhältnis stehen.
- Bei Gemeinden mit weniger als 500 Einwohner:innen pro angerechnete Bahn-Zwischenhaltestelle wird die Anrechnung des Verkehrsangebotes anteilmässig reduziert. [Formel: $E/(BahnHS \times 500)$]
- Bei Gemeinden ohne Bahnhaltestelle mit weniger als 250 Einwohner:innen pro angerechnete Bus-Zwischenhaltestelle wird die Anrechnung des Verkehrsangebotes anteilmässig reduziert. [Formel: $E/(BusHS \times 250)$]



Nachtlinien

- Bei Nachtlinien zählen die Ankünfte anstelle der Abfahrten
- Alle Punkte werden mit dem Faktor 0,4 Gewichtet

- Bei Haltestellen, die auch tagsüber bedient werden ist die Anrechenbarkeit identisch zum definierten Tageswert
- Haltestellen, die nur nachts bedient werden, werden vollständig angerechnet
- Haltestellen, die innerhalb von 750 Metern um die Bahnhöfe Bern, Biel/Bienne, Thun, Burgdorf, Interlaken und Langenthal liegen, werden zur Hälfte angerechnet



Aufgaben der Gemeinden

- Kostenschlüssel wird vom AÖV alle zwei Jahre erarbeitet
- Wird August/September den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet
- Plausibilitätsprüfungen auf Fachebene, es sind keine politischen Beschlüsse erforderlich.
- Erster Ansprechpartner ist die RVK



Verschiedenes: Schülertransporte

- Gestützt auf Art. 1 der Bundesverordnung über Personentransporte (VPB) unterliegen regelmässige und gewerbsmässige Personentransporte der Personenbeförderungsregel
- Gemäss Art. 7 VPB sind für Schülertransporte eine kantonale Bewilligung erforderlich.
- Weitere Informationen auf www.be.ch/ptb



Kanton Bern
Canton de Berne

Fragerunde



Anhang

Formel gemäss Anhang L FILAG: Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (Art. 29)

$$GA = \left(\frac{GSGn \times 0.67}{VAGn} \times VAG \right) + \left(\frac{GSGn \times 0.33}{WBGn} \times WBG \right)$$

GA = Gemeindeanteil in Franken

GSGn = Gesamtsumme aller Gemeinden gemäss Artikel 29

VAGn = Verkehrsangebot aller Gemeinden

VAG = Verkehrsangebot der Gemeinde

WBGn = Wohnbevölkerung aller Gemeinden

WBG = Wohnbevölkerung der Gemeinde



Saisonale Kurse

1.1.2 Anzahl Abfahrten (Art. 3a KBV)

Zur Ermittlung des massgeblichen ÖV-Angebots werden die Abfahrten den Gemeinden wie folgt angerechnet:

- Abfahrten von Kursen, die an weniger als 122 Tagen pro Jahr verkehren, werden nicht angerechnet;
- Abfahrten von Kursen, die zwischen 122 und 244 Tagen pro Jahr verkehren, werden zur Hälfte angerechnet;
- Abfahrten von Kursen, die an mehr als 244 Tagen pro Jahr verkehren, werden vollständig angerechnet



Kanton Bern
Canton de Berne

Kontakt

Michael Knecht

michael.knecht@be.ch

+41 31 633 37 14